

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017131/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 19.09.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017131/1
	Az.:	erstellt am: 05.09.2017

Betreff

Fällung von 2 Kastanien als Straßenbäume in der Kastanienstraße im Zuge der Errichtung einer Arztpraxis

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.09.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.09.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		11.09.2017

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss stimmt der Fällung von 2 Kastanien als Straßenbäume in der Kastanienstraße, westliche Straßenseite zwischen Leopoldstraße und Friedrichstraße, zu. Als Ersatz sind 6 einheimische Laubbäume, Stammumfang 10 - 12 cm, 3 x verschult, mit Drahtballen, auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen durch die Bauherrin der Neurologiepraxis zu pflanzen.

Gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt), Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Vorlage zur Fällung von 2 Kastanien in der Kastanienstraße, im Zuge des Neubaus einer

Arztpraxis zwischen Leopoldstraße und Friedrichstraße auf der westlichen Straßenseite, ist auf Grund einer Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Untere

Naturschutzbehörde

zu ändern.

Dieser Teil der Kastanienstraße steht als Allee unter dem Schutz des § 21 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die Fällung ist daher zusätzlich durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

als Untere Naturschutzbehörde zu genehmigen.

Die Untere Naturschutzbehörde stimmt hier nur der Fällung eines Baumes zu, die Errichtung von

2 Zufahrten und die damit verbundene Fällung von 2 Kastanien ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich.

Die Naturschutzbehörde stellt es der Bauherrin frei, ob die südliche oder nördliche Zufahrt errichtet wird.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Planerin wird die südliche Zufahrt realisiert, damit entfällt die Fällung der Kastanie an der nördlichen Zufahrt.

Aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Sitzungstermin am 19.09.2017 liegt noch kein geänderter Lageplan vor.

Als Ausgleich für die Fällung eines Alleebaumes fordert die Untere Naturschutzbehörde die Pflanzung von einem Baum als Ersatz in einer vorhandenen Allee im Stadtgebiet von

Köthen,

die konkrete Örtlichkeit muss dabei noch separat festgelegt werden.